

Finanzierungsbeiträge: Richtlinien zur Erwähnung des Migros-Kulturprozent in Kommunikationsmitteln

Erhält ein Projekt oder eine Organisation Fördergelder des Migros-Kulturprozent, soll diese Unterstützung in den Kommunikationsmitteln gemäss den folgenden Ausführungen zum Ausdruck gebracht werden.

1. Logo-Einsatz

1.1. Das **Migros-Kulturprozent** ist der **einzige Förderer/Unterstützer**:

Das Logo mit dem Claim „**Mit Förderung des**“ verwenden. Dabei kann sowohl die Variante mit dem Claim links wie auch die Variante mit dem Claim oben verwendet werden:



Nach Möglichkeit soll das Logo mit orangem Migros-Schriftzug (Pantone-Farbe 021 C/U) verwendet werden; auf farbigem oder fotografischem Hintergrund kann das Logo samt Claim in einen weissen Kasten gestellt werden.

1.2. Das Projekt/die Organisation wird von **mehreren Institutionen** unterstützt/gefördert: **Das Logo ohne Claim verwenden.**



2. Erwähnung im Text

Die Unterstützung wird **in einem Text** erwähnt: „((Projektname)) wird gefördert durch das Migros-Kulturprozent.“

Zusätzlich kann ein **Textbaustein** eingesetzt werden, welcher in Kurzform das Migros-Kulturprozent umschreibt: „Das Migros-Kulturprozent ist ein freiwilliges, in den Statuten verankertes Engagement der Migros für Kultur, Gesellschaft, Bildung, Freizeit und Wirtschaft. www.migros-kulturprozent.ch“

3. Unterstützung eines spezifischen Programmteils einer Veranstaltung oder eines bestimmten Tätigkeitsgebietes einer Institution im besonderen

Platzierung des Logos bei der Liste der Unterstützer sowie zusätzlich textliche Erwähnung (siehe Punkt 2) im spezifischen Programmteil/Tätigkeitsgebiet.

4. Erwähnung auf Website

Bei einer Platzierung auf der Website bitte das Migros-Kulturprozent-Logo mit der Website www.migros-kulturprozent.ch verlinken.

5. Vorlagen Migros-Kulturprozent (Logo / Richtlinien)

Die Logos und diese Richtlinien können unter www.migros-kulturprozent.ch/logos heruntergeladen werden.

6. Gut zum Druck

Alle Werbemittel bedürfen vor der Produktion/Aufschaltung einer Freigabe durch das Migros-Kulturprozent. Bitte das Gut zum Druck (unter Angabe der korrekten Projektbezeichnung) **rechtzeitig** senden an: sonja.geissmann@mgb.ch

Kontakt bei Fragen zu diesen Richtlinien:

Migros-Genossenschafts-Bund, Direktion Kultur und Soziales, Sonja Geissmann,
Telefon 044 277 20 47, sonja.geissmann@mgb.ch.